CLP
Akademie

23. Deutscher Schlauchlinertag

Qualitätskriterien in der Ausschreibung – rechtliche Möglichkeiten und Grenzen

CLP
Akademie

Ihr Dozent:

Carsten Schmidt, LL.M.

Rechtsanwalt / Partner
Fachanwalt für Vergaberecht

CLP Rechtsanwälte, CLP Akademie

©2025 CLP Akademie

Problemaufriss

Problemaufriss:

Qualitätsdefizite

- im Bereich der Eignung von Planern und Bauunternehmen
- im Bereich der Leistungsbeschreibung
- Im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

§ 16 Eignung

(1) 1Bei Öffentlicher Ausschreibung ist die Eignung der Bieter zu prüfen. 2Dabei sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet; dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

§ 6a Eignungsnachweise

(1) 1Zum Nachweis ihrer Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen. […]

(3) Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

RAL GZ 961

„Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1) sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen: S-System(e) 2): S27.2 - Schlauch-Lining, Warmhärtung (Dampf) S27.3 – Schlauch-Lining, Lichthärtung

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist. Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist.“

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

VSB Zertifizierter Kanalsanierungsberater

„Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, einen eigenen zertifizierten, deutschsprachigen Fachbauleiter mit der Zusatzqualifikation - zertifizierter Kanalsanierungsberater - zu stellen (Zertifzierung zum Bauleiter). […] Die aufgeführten Nachweise und Qualifikationen gelten auch im vollen Umfang für Nachunternehmer.“

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

Zertifikate/Gütezeichen

Vorsicht bei eignungsbezogenen Anforderungen in Form von Gütezeichen und/oder Zertifikaten. Da es keine „Zwangszertifizierung“ gibt, ist ein **gleichwertiger Nachweis** zuzulassen. Die Gleichwertigkeitsanforderungen sind transparent auszuweisen.

Das alleinige Abstellen auf ein bestimmtes Gütezeichen ohne Zulassung einer alternativen gleichwertigen Nachweisführung ist wettbewerbseinengend und daher vergaberechtlich problematisch.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

Eignungsnachweise Nachunternehmer

Eignungsnachweise betreffend (eignungsverleihende) Nachunternehmer werden zumeist im laufenden Verfahren eingefordert.

Wie ist die Rechtslage, wenn ein einzelner Nachweis nicht fristgerecht eingereicht wird?

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

Eignungsnachweise Nachunternehmer

§ 16a VOB/A

„(1) Der Auftraggeber muss Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise - nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise - nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung), es sei denn, er hat von seinem Recht aus Absatz 3 Gebrauch gemacht. **Es sind nur Unterlagen nachzufordern, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren.**“

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Eignung

Eignungsnachweise Nachunternehmer

Die Vorgaben der VOB/A 1. Abschnitt führen dazu, dass viele Angebote wegen fehlender NU-Eignungsnachweise auszuschließen sind. Das Vergaberecht ist an dieser Stelle nicht praxistauglich und überarbeitungswürdig!

Geschickte Überleitung zu einem brandaktuellen Thema jenseits des Vortragstitels!!

©2025 CLP Akademie

Ist-Zustand „Kommunale Beschaffungen NRW“

- **Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze) Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304-48.07.01/01-169/18**
  - 4.1 Bei Aufträgen über Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes sollen folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen angewendet werden:

    a) Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Abschnitt 1) in der jeweils geltenden Fassung, […]

Demnächst (01.01.2026): Das Haushaltsvergaberecht sowie die Kommunalen Vergabegrundsätze entfallen. Ebenso die Bindung an VOB/A und UVgO.

©2025 CLP Akademie

CLP Akademie

Ist-Zustand „Kommunale Beschaffungen NRW“

©2025 CLP Akademie

Zukünftiger Zustand „Kommunale Beschaffungen NRW“

- **Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

  „§ 75a GO NRW (Allgemeine Vergabegrundsätze)

  *(1) Die Gemeinde **hat** die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsvorschriften **wirtschaftlich**, **effizient** und **sparsam** unter Beachtung der Grundsätze von **Gleichbehandlung** und **Transparenz** zu gestalten. […]*

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Leistungsbeschreibung

Qualitätsanforderungen vs. Produktneutralität

Die Leistungsbeschreibung stellt das Herzstück jeder Ausschreibung dar und ist das zentrale Instrument zur Steuerung der Qualität.

Bei spezielleren qualitativen Vorgaben in der Leistungsbeschreibung besteht durchaus das beachtliche Risiko, Alleinstellungsmerkmale festzulegen.

Sobald der Wettbewerb auf diesem Wege (sog. verdeckte Produktbezogenheit) eingeschränkt wird, ist das Produktneutralitätsgebot auch ohne ausdrückliche Benennung eines Produkts verletzt (vgl.: VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 30.08.2016 - 1 VK 36/16; VK Bund, Beschluss vom 07.08.2024 - VK 2-63/24).

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Leistungsbeschreibung

Qualitätsanforderungen vs. Produktneutralität

§ 7 Leistungsbeschreibung

(2) In technischen Spezifikationen darf nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren, das die von einem bestimmten Unternehmen bereitgestellten Produkte charakterisiert, oder auf Marken, Patente, Typen oder einen bestimmten Ursprung oder eine bestimmte Produktion verwiesen werden, es sei denn,

1. dies ist durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt oder
2. der Auftragsgegenstand kann nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden; solche Verweise sind mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zu versehen.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Leistungsbeschreibung

Qualitätsabsicherung durch Zertifikate

Der Auftraggeber darf den Wettbewerb nicht mittelbar durch eine Begrenzung auf wenige - deutsche - Prüfinstitute beschränken.

VK Lüneburg, Beschluss vom 11.02.2021 - VgK-53/2020

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich der Leistungsbeschreibung

Qualitätsabsicherung durch Zertifikate

1. Die Forderung einer bestimmten nationalen Zulassung (hier: BASt-Begutachtung) kann nur eine von weiteren Möglichkeiten der Nachweisführung der Produktgeeignetheit abbilden. Ein fehlender Gleichwertigkeitszusatz bzw. die fehlende Zulassung eines Nachweises der Gleichwertigkeit ist vergaberechtswidrig.
2. Ein Bieter muss nachweisen dürfen - und können -, dass sein Produkt die Anforderungen der in Bezug genommenen Technischen Spezifikationen erfüllt.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 12.11.2020 - 11 Verg 13/20

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Der § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A legt ausdrücklich fest, dass zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden können.

In § 16d Abs. 1 Nr. 5 VOB/A wird zudem ein nicht abschließender Katalog von tauglichen Zuschlagskriterien ausgewiesen, wobei als erstes Katalogkriterium die Qualität benannt wird.

Qualitätskriterien im Sinne von Zuschlagskriterien sind demnach unstreitig vergaberechtlich zulässig.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Die Qualität darf nur dann für die Bewertung der Angebote herangezogen werden, wenn sich die Angebote inhaltlich überhaupt unterscheiden (können).

Beispiel:

Produkt erfüllt technische Anforderung: ja ☑ nein ☐

→ Für die Erfüllung der technischen Anforderung erhält man … Punkte.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Die Einhaltung der technischen Anforderungen ist Grundvoraussetzung für die Wertbarkeit des Angebotes.

Eine Änderung der Vergabeunterlagen ist dann anzunehmen, wenn der Bieter etwas anderes anbietet, als der Auftraggeber im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts verlangt, und das Angebot dem vom Auftraggeber nachgefragten Gegenstand nicht entspricht.

VK Saarland, Beschluss vom 18.11.2024 - 3 VK 3/24

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Ein Qualitätskriterium kann etwa als Übererfüllung von mit der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindeststandards zum Einsatz gebracht werden.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

§ 16d Wertung

Zuschlagskriterien können neben dem Preis oder den Kosten insbesondere sein:

a) Qualität einschließlich technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit, "Design für alle", soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften;
b) Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder
c) Kundendienst und technische Hilfe sowie Ausführungsfrist.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

„Qualität“… was ist das?

Zuschlagskriterien müssen klar und eindeutig formuliert sein, so dass alle durchschnittlich fachkundigen Bieter bei der Anwendung der üblichen Sorgfalt ihre genaue Bedeutung verstehen und sie in gleicher Weise auslegen können (Transparenzgebot).

Willkürliche Entscheidungen aufgrund intransparenter Zuschlagskriterien sind vergaberechtswidrig und müssen vermieden werden.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Zuschlagskriterien so exakt zu beschreiben, dass Bieter nachvollziehen können, was beim Wirtschaftlichkeitsvergleich im Rahmen der Angebotswertung maßgeblich sein wird.

VK Südbayern, Beschluss vom 21.01.2019 - Z3-3-3194-1-38-11/18

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Bieter soll anhand von Referenzmaßnahmen des Unternehmens im Rahmen eines Konzeptes darstellen, wie die Einhaltung qualitativer Vorgaben gewährleistet wurde. Per Schulnotenbewertung wird das Konzept „Qualitätssicherung“ bepunktet.

Was halten Sie von diesem Zuschlagskriterium?

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Achtung!!!

Keine Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien! Die Eignungskriterien beziehen sich auf den Bieter, die Zuschlagskriterien auf die Leistungserbringung.

Unternehmensreferenzen lassen einen Rückschluss auf die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Bieters zu. Sie sind den Eignungskriterien zuzuordnen.

Als Zuschlagskriterium sind sie problematisch. Es muss stets ein Leistungsbezug hergestellt werden.

©2025 CLP Akademie

Qualität im Bereich des Wirtschaftlichkeitsvergleichs

Qualität als Zuschlagskriterium

Die „Qualität“ des Bieters kommt nur in einem engen Ausnahmefall als taugliches Zuschlagskriterium in Betracht.

Ausweislich § 16d Abs. 1 Nr. 5 lit. b) VOB/A kann die Organisation, die Qualifikation und die Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals als Zuschlagskriterium genutzt werden, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann.

Vertragliche Absicherung des Personals erforderlich!

©2025 CLP Akademie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

CLP Akademie

CLP Rechtsanwälte
Schmidt, Wittenberg, Scheffen & Partner mbB
und
CLP Akademie für Vergabe- und Baurecht

Kennedyhaus
Roßstraße 92
40476 Düsseldorf

HGHI Tower (4. OG)
Bachstraße 12
10555 Berlin

Siegburger Straße 126
50679 Köln

Watermark
Hafenweg 22
48155 Münster

E-Mail: info@clp-rechtsanwaelte.de / info@clp-akademie.de
Internet: www.clp-rechtsanwaelte.de / www.clp-akademie.de

Alle clp webinare

finden Sie auf:

clp-online-akademie.de

©2022 CLP Akademie